

## **Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO**

Wir, die **CDU im Landkreis Leer**, informieren Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend nur noch „Daten“ genannt).

### **Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß Art 4 DS-GVO und besondere personen-bezogene Daten (z. B. politische Meinungen) gemäß Artikel 9 Abs. 1 DS-GVO im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu):

Wir verarbeiten besondere personenbezogene Daten nach Art. 9 Abs. 2 lit. d DS-GVO auf der Grundlage geeigneter Garantien im Rahmen unserer rechtmäßigen Tätigkeiten sowie nach Art. 9 Abs. 2 lit. a bzw. Art. 6 DS-GVO auf der Basis der von Ihnen gegebenen Einwilligung.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an unsere Vereinigungen, Bearbeitung von Anfragen, Einladung zu Informationsveranstaltungen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a, Art 7 DS-GVO gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Dauer der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke oder geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Geschäftliche Unterlagen, Beitragszahlungen oder Spendenzahlungen werden entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung höchstens 6 und 10 Jahre aufbewahrt.

**Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.**

## Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der DS-GVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (nur noch Speicherung möglich)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist die Ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Sie hier:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

Unser externer Datenschutzbeauftragter steht Ihnen unter [datenschutz@cdu-leer.de](mailto:datenschutz@cdu-leer.de) für Rückfragen bezüglich unseres Datenschutzes gerne zur Verfügung.

---

## Ergänzender Hinweis:

**Neben diesen o.g. Rechten**, über die wir Sie nach der **DSGVO förmlich informieren müssen**, steht Ihnen als Mitglied der CDU vor allem aber auch das **Vorrecht zu, an der politischen Willensbildung mitzuwirken**. Wir alle nehmen den **Verfassungsauftrag des Art. 21 unseres Grundgesetzes** gern und mit Leidenschaft wahr. Wir sehen in unseren Mitgliedern weniger die Verbraucher, die vor allen Gefahren dieser Welt geschützt werden müssen, sondern vor allem **politisch interessierte Menschen**, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um unser Gemeinwesen voranzubringen, die insbesondere als **Funktions- und Mandatsträger** auch grundsätzlich (natürlich auch in gewissen Grenzen) untereinander und für Dritte ansprechbar und erreichbar sein wollen und auch sind. Ihnen stehen dazu **nach unserer Statut, unseren Satzungen und auch den Wahlgesetzen Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten** zur Verfügung. **Wir möchten Sie ermutigen, hiervon Gebrauch zu machen.**

Dem steht als einzige "Pflicht" - für jedes Mitglied der CDU im Landkreis Leer - die regelmäßige Zahlung der satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge (*Mindestbeitrag z.Zt. 72,00€ / Jahr; Stundung/ Reduzierung /Erlaß in besonderen Lebenslagen natürlich möglich; Fälligkeit i.d.R. zu Beginn eines jeden Quartals*) gegenüber, die trotz zahlreicher Rechte im Zusammenhang mit dem sog. SEPA-Einzugsverfahren (vom Abdruck wird hier abgesehen) grundsätzlich als *Bringschuld* besteht.